

**Auszug aus der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 06.10.1994**

5.14.1 Personelle Besetzung und räumliche Unterbringung der Fraktionen des Stadtrates Drucksache 506/94

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 139-4(II)94

1. Die Fraktionen von SPD, PDS und CDU erhalten die Möglichkeit, neben der Beschäftigung eines Geschäftsführers (Volltagsstelle) ebenso eine Volltagsstelle für einen weiteren Mitarbeiter einzurichten. Den Fraktionen bleibt es überlassen, diese Stellen zu teilen oder nicht. Die Vergütung erfolgt mit der Vergütungsgruppe VIb BAT-O. Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP und FWG können je eine Volltagsstelle für einen Geschäftsführer einrichten, wobei die Eingruppierung gegenüber den großen Fraktionen differenziert erfolgt.
2. Darüber hinausgehend werden den Fraktionen weiterhin Räumlichkeiten zur kostenlosen Nutzung gestellt. Aufgrund der Fraktionsstärke erhalten die Fraktionen von SPD, PDS und CDU und Bündnis 90/Die Grünen die Möglichkeit, 2 Räume zu nutzen. Den Fraktionen FDP und FWG wird jeweils ein Raum zur Verfügung gestellt. In der kostenlosen Nutzung sind die Miete, Energie, Heizung, Reinigung, Telefon- und Telefax-Benutzung sowie die Bereitstellung von Einrichtungsgegenständen eingeschlossen.
- 3....

Der Beschluss tritt rückwirkend zum 01.09.1994 in Kraft.

**Auszug aus der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 09.10.1997**

7. Widerspruch des Oberbürgermeisters gemäß § 62 O LSA zum TOP 9.10 der 66.(II) Stadtratssitzung am 15.09.1997 – A01086/97 und A1090/97

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat erneut mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1389-68(II)97

Auf der Grundlage der manteltariflichen Vorschriften, der Gemeindeordnung LSA und der Haushaltsgrundsätze wird für die personelle Ausstattung der Fraktionsgeschäftsstellen folgendes beschlossen:

1. Personelle Ausstattung

1.1. Fraktionsgeschäftsführer/in

Mitglieder des Stadtrates, die sich auf der Grundlage von § 43 GO-LSA zu einer Fraktion zusammenschließen und dies dem Vorsitzenden des Stadtrates anzeigen, können eine/n Fraktionsgeschäftsführer/in einstellen.

1.2 Sachbearbeiter/in/Sekretärin

Fraktionen ab 5 Stadträten können eine Sachbearbeiter/in/Sekretärin einstellen. Kleine Fraktionen, die zusammen ab 5 Stadträten betragen, können ebenfalls eine/n Sachbearbeiter/in/Sekretärin einstellen. Die Aufteilung der anteiligen Arbeitszeit richtet sich nach dem Anteil der Stadträte.

1.3 Fraktionsassistenten/in

Fraktionen ab 10 Stadträten können einen Fraktionsassistenten/in/in einstellen. Fraktionen, die zusammen ab 10 Stadträte betragen, können ebenfalls einen Fraktionsassistenten/in einstellen. Die Aufteilung der anteiligen Arbeitszeit richtet sich nach dem Anteil der Stadträte.

1.4 Fraktionen, denen eine Stelle zusteht, können diese teilen.

**Auszug aus der Niederschrift des Stadtrates vom 14.10.2010**

11.1. Richtlinie zur Verwendung der Fraktionskostenzuschüsse  
Vorlage: DS0395/10

---

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des interfraktionellen Änderungsantrag DS0395/10/1 einstimmig:

Beschluss-Nr. 625-25(V)10

1. ...
2. der Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 30.06.1995 VW034-14(II)95 wird aufgehoben
3. Das Rechnungsprüfungsamt wird ermächtigt, die Verwendung der Haushaltsmittel nach eigenem Ermessen zu prüfen.
4. Arbeitsverträge, welche neu ausgefertigt werden, sind vor Abschluss durch die Fraktionen dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung der rechtlichen Grundlagen nach
  - Stellenbedarf
  - Stellenbewertungeinzureichen.